

Nutzungshinweis: Es ist erlaubt, dieses Dokument auszudrucken und aus ihm zu zitieren. Wenn Sie aus diesem Dokument zitieren, machen Sie bitte vollständige Angaben zur Quelle (Name des Autors, Titel des Beitrags *und* Internetadresse). Jede weitere Verwendung dieses Dokuments bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Autors.



AXEL BÜHLER

Interpretation und Bedeutung

Sehr häufig wird Interpretation mit dem Herausfinden von Sinn oder Bedeutung identifiziert. Oft wird auch behauptet, Interpretation habe die Feststellung der Textbedeutung zur Aufgabe. Demgegenüber will ich in diesem Aufsatz *erstens* darlegen, daß das Interpretationsziel der Bedeutungsfeststellung keine wohlbestimmte Zielsetzung ist, sondern mehrere voneinander verschiedene Zielsetzungen unter sich faßt. In diesem Zusammenhang argumentiere ich, daß die Auffassung, es gäbe eine eindeutige Textbedeutung, sehr fragwürdig ist. Dabei will ich *zweitens* auch zeigen, daß die Ermittlung von Aspekten der Bedeutung von Texten und ihren Bestandteilen nur *eine* Zielsetzung *unter vielen anderen* ist, welche in der Interpretationspraxis der Geistes- und Sozialwissenschaften eine Rolle spielen. Die pauschale Behauptung, Ziel der Interpretation eines Textes sei die Feststellung seiner Bedeutung, ist also unzutreffend.

1. Bedeutungsfeststellung als Interpretationsziel

Vielfach wird gesagt, Aufgabe der Interpretation sei es, Sinn in etwas zu finden.¹ Während derartige Behauptungen oft allein auf sprachlichen Sinn oder sprachliche Bedeutung von Rede und Text zielen, werden sie häufig auch mit einem allgemeineren Verständnis von Sinn verbunden, dem es um die Bedeutsamkeiten geht, die irgendwelche, beliebige Dinge für uns haben. So hat neuerdings der Philosoph Paul Thom ausgeführt, Interpretation bestünde darin, Sinn oder Bedeutung in etwas zu finden: „Eine Interpretation [...] ist eine Sicht eines Gegenstandes, die Sinn in ihm zu finden beansprucht, indem sie ihn auf eine besondere Weise repräsentiert“.²

Oft hören wir, Ziel der Interpretation von Texten sei es, die Bedeutung einer *ganzen* Rede oder eines ganzen Textes zu eruieren. Vor allem in der Literaturwissenschaft ist die Auffassung verbreitet, Interpretieren bestünde darin, die Bedeutung eines ganzen Textes, eines ganzen Romans oder eines Gedichts, zu ermitteln. So bemerkt etwa der einflußreiche, dem *New Criticism* nahestehende Philosoph Monroe Beardsley: „Was tut der literarische Interpret? Er sagt uns, was ein literarisches Werk bedeutet. [...] Was der Interpret offenlegt, ist die Bedeutung eines Textes“.³ Aber nicht nur anti-intentionalistische Vertreter der semantischen Autonomie von Texten wie Beardsley hängen der Position an, das Ziel der Textinterpretation sei die Feststellung der Textbedeutung. Auch Exponenten des Autorintentionalismus schließen sich diesem Interpretationsziel an, so etwa der Literaturwissenschaftler E. D. Hirsch: „Der Gegenstand der Interpretation ist die Textbedeutung an und für sich und kann die *Bedeutung* des Textes genannt werden“.⁴

¹ So etwa Schutte 1990, S. 24; Weimar 1980, S. 170. Beide Autoren beziehen „Sinn“ auf das Ziel eines Textes, ohne aber anzugeben, worin dies bestehen könnte. Siehe auch Raz 1995, S. 155: „When interpreting we explain, show, or display the meaning of the object of interpretation“.

² Thom 2000, S. 20. Ähnliche Charakterisierungen sind weit verbreitet, z.B. bei Heidegger 1927, S. 149, oder bei Abel 1993, S. 14.

³ Beardsley 1970, S. 17.

⁴ Hirsch 1967, S. 211.

Zunächst zu dem *allgemeinen* Interpretationsziel „Sinn in etwas finden“. Wenn „Interpretieren“ auf ganz allgemeine Weise als „Sinn in etwas finden“ oder „Bedeutsamkeit in etwas finden“ genommen wird, dann ist dies eine in hohem Ausmaß unpräzise und unbestimmte Charakterisierung. Unterschiedlichste Aktivitäten des Textumgangs, sowohl kognitiver wie aneignender Natur⁵, lassen sich in dieser Weise beschreiben, ohne daß damit etwas Spezifisches ausgesagt würde. Autoren wie Thom erkaufen maximale Allgemeinheit des Interpretationsziels mit mangelnder Präzision und damit mangelnder Spezifität. Ein spezifisches, praktisch handhabbares Interpretationsziel wird nicht genannt.⁶

Nunmehr zu dem *bestimmteren* Interpretationsziel der Ermittlung der Bedeutung *von Texten*. Zwei Bemerkungen hierzu: Erstens bezwecken keineswegs alle Interpretationsaktivitäten in den Geistes- und Sozialwissenschaften die Feststellung von Bedeutungen sprachlicher Äußerungen (von beabsichtigten Bedeutungen oder von konventionellen Bedeutungen von Ausdrücken) bzw. des Sinnes sprachlicher Äußerungen⁷. Aus diesem Grunde geht die ohne weitere Qualifikation gemachte allgemeine Behauptung, Interpretieren habe die Feststellung von sprachlicher Bedeutung zur Aufgabe, zum großen Teil an der Praxis der Geistes und Sozialwissenschaften vorbei. Zweitens ist – wie ich gleich ausführen werde – mehrdeutig, was mit „Bedeutung“ gemeint sein kann. Für viele Literaturwissenschaftler scheint „Bedeutung“, wie Currie bemerkt, „jeden Aspekt des Werkes zu bezeichnen, der irgendwie mit seiner Sprache verbunden ist und von Literaturwissenschaftlern untersucht werden kann“.⁸ Wenn dies zutrifft, dann ist die Ermittlung von Textbedeutungen kein wohlbestimmtes Ziel der Interpretation von Rede und Text. Es gibt jedoch verschiedene Eigenschaften ganzer Texte, welche auf die eine oder die andere Weise als Aspekte der Bedeutung der Texte betrachtet werden können. Sinnvoll kann es sein, feststellen zu wollen, ob jeweils bestimmte dieser verschiedenen Eigenschaften vorliegen. Diese verschiedenen Interpretationsziele, auf die ich später eingehe, können das nicht weiter spezifizierte Interpretationsziel der Feststellung der Textbedeutung ersetzen.

Das Interpretationsziel „Ermittlung der Textbedeutung“ ist sicherlich spezifischer als das allgemeine Ziel „Sinn in etwas finden“. Der weiter oben gemachte Einwand zu hoher Allgemeinheit scheint dieses Ziel nicht zu treffen. Wer das Interpretationsziel der Feststellung der Textbedeutung für sinnvoll hält, setzt aber offenbar die Annahme voraus, es gäbe *die* eindeutige Bedeutung eines Textes. Nun kann man fragen, *worin denn die eindeutige Bedeutung besteht, die einem Text als Ganzem zugeschrieben werden kann*, worin etwa die Bedeutung ganzer literarischer Werke besteht. Was ist die „Bedeutung“ eines ganzen Romans, z.B. von Thomas Manns *Der Zauberberg* oder von Michael Chrichtons *Jurassic Park*? Es ist zu fragen: Kann sprachlichen Einheiten oberhalb der Ebene von Sätzen – und ganze Reden oder Texte sind ja normalerweise solche Einheiten – Bedeutung zugeordnet werden? Diese Frage präzisiere ich in folgender Weise: Kann Äußerungseinheiten oberhalb der Ebene von Satzäußerungen Bedeutung zugewiesen werden in Entsprechung zu einer der in der Sprachwissenschaft oder der Sprachphilosophie geläufigen Bedeutungskonzeptionen, welche für Sätze und subsententielle Einheiten (d.h. für Wörter oder Satzteile) entwickelt worden sind? Haben Bedeutungen von ganzen Reden und Texten, also von Einheiten oberhalb der Satzebene wichtige Gemeinsamkeiten mit Bedeutungen sprachlicher Einheiten unterhalb der Satzebene sowie mit Satzbedeutungen? Sind Textbedeutungen durch die Bedeutungen ihrer Bestandteile eindeutig festgelegt? Oder gibt es gar keine eindeutig festgelegten Textbedeutungen? Wie diese Fragen zu beantworten sind, ist keineswegs ausgemacht. Leider stellen die Vertreter der Position, Aufgabe der Interpretation sei die Feststellung der Textbedeutung, diese Frage nicht einmal. Dementsprechend versuchen sie auch nicht, diese Fragen zu beantworten, und unterlassen es daher, genauere Bestimmungen des Begriffs der Textbedeutung vorzunehmen. Wenn solche Bestimmungen nicht vorgenommen werden und gar wenn es keine eindeutig festgelegte Textbedeutung gibt, dann bleibt das Interpretationsziel „Ermittlung der Textbedeutung“ völlig unbestimmt.

⁵ Zu dieser Unterscheidung siehe Bühler und Tepe 2008.

⁶ Ausführlicher hierzu Bühler 2003.

⁷ Hierzu siehe Bühler 1999.

⁸ Currie 1990, S. 117.

Im folgenden argumentiere ich für die These, daß sich der Begriff der Textbedeutung in verschiedenen Weisen charakterisieren läßt, so daß er ganz unterschiedliche Dinge bezeichnet. Wenn dies zutrifft, heißt das, daß es eindeutig bestimmte Textbedeutungen gar nicht gibt und daß deswegen das nicht weiter spezifizierte Ziel der Feststellung der Textbedeutung keine wohlbestimmte, damit keine sinnvolle Zielsetzung der Interpretation sein kann.

II. Arten der „Bedeutung“

Bevor ich die Frage nach der Bedeutung ganzer Reden und Texte behandle, möchte ich zunächst daran erinnern, daß wir auch mit anderen Äußerungseinheiten als mit ganzen Reden und Texten Bedeutung verbinden. Ich betrachte zunächst einige Bedeutungskonzeptionen aus Sprachwissenschaft und Sprachphilosophie, die für sprachliche Einheiten unterhalb der Ebene ganzer Texte entwickelt worden sind. Im Anschluß daran prüfe ich, ob und wie diese Konzeptionen für eine Klärung des Begriffs der Textbedeutung nutzbar gemacht und der Interpretation von Rede und Text in verschiedenen Disziplinen zugrundegelegt werden können.

Unterschiedlichen Einheiten von sprachlichen Ausdrücken unterhalb der Ebene von Texten wird Bedeutung zugesprochen, und zwar Morphemen, Wörtern und Sätzen:

(A) Auf der untersten Ebene haben wir Morpheme als minimale Lautsequenzen mit Bedeutung, im Deutschen etwa „un-“, „a-“, „in-“, „-bar“. Durch die Zusammensetzung von Morphemen kommen Wörter zustande.⁹

(B) Auf höherer Ebene sind zunächst Wörter, dann Sätze (die aus Wörtern zusammengesetzt sind) Bedeutungsträger. Unter Vernachlässigung wichtiger Unterschiede zwischen Wörtern und Sätzen können wir zwischen Referenz, kognitivem Sinn und emotiver Konnotation unterscheiden:

(1) Bedeutung als *Gegenstandsbezug* oder *Referenz* sprachlicher Ausdrücke bzw. als Wahrheitswert von Sätzen;

(2) Bedeutung als *kognitiver Sinn* sprachlicher Ausdrücke, insofern er für die Festlegung der Referenz und für die Festlegung der Wahrheitswerte von Sätzen relevant ist – als ein Aspekt dessen, was in der sprachlichen Kommunikation Gegenstand des Verstehens ist.

(3) Bedeutung als das, was ein sprachlicher Ausdruck *emotiv konnotiert*.

Zur Erläuterung von Bedeutung als Referenz und Bedeutung als kognitiver Sinn:¹⁰ Betrachten wir den Ausdruck „Johann Wolfgang Goethe“, den Ausdruck „der deutsche Dichturfürst“ und den Ausdruck „der Autor des *Werther*“. Offenbar ist – in einem Sinne des Wortes „Bedeutung“ – die Person Johann Wolfgang Goethe die Bedeutung, also die Referenz aller drei Ausdrücke. In diesem Sinne von „Bedeutung“ – als das, was durch einen Ausdruck bezeichnet wird – ist die Bedeutung aller drei Ausdrücke dieselbe. Wir sagen aber auch, daß die drei Ausdrücke verschiedene Bedeutungen haben, und damit meinen wir, daß der je mit ihnen verbundene kognitive Sinn unterschiedlich ist. Im einen Fall haben wir einen Eigennamen, der Goethe bezeichnet, im anderen Fall werden wir auf Goethe verwiesen, indem er uns in der Rolle des deutschen Dichturfürsten dargestellt wird, im dritten Fall wird er in der Rolle des Autors des *Werther* präsentiert. Bedeutung als Referenz oder Gegenstandsbezug eines sprachlichen Ausdrucks bzw. Wahrheitswert eines Satzes wird auch die „Extension“ des Ausdrucks genannt. Die Person Goethe ist also die gemeinsame Extension der drei verschiedenen Ausdrücke. Bedeutung als kognitiver Sinn eines sprachlichen Ausdrucks wird auch die „Intension“ des Ausdrucks genannt. Dementsprechend können wir sagen, daß die Intensionen der drei aufgeführten Ausdrücke unterschiedlich sind.

Die Bedeutung auf der Ebene der Morpheme ist nicht Referenz, sondern kognitiver Sinn. Der kognitive Sinn längerer Ausdrücke hängt vom kognitiven Sinn der Morpheme ab. So hängt etwa der kognitive Sinn von „unnahbar“ vom kognitiven Sinn der Morpheme „un-“, „nah-“ und „-bar“ ab.

⁹ Zur semantischen Charakterisierung von Morphemen siehe Löbner 2003, S. 130 f.

¹⁰ Hier folge ich im wesentlichen der inhaltlichen Unterscheidung von Sinn und Bedeutung durch Frege 1892, nicht aber seiner Terminologie.

Zwei Ausdrücke können das Gleiche bezeichnen und sie können außerdem die gleiche kognitive Bedeutung haben, aber verschiedene gefühlsmäßige Wertigkeit besitzen. So sind die Ausdrücke „Hund“ und „Köter“ kognitiv gleichwertig, treffen auch auf die gleichen Gegenstände zu, haben aber eine unterschiedliche emotive Konnotation. Während „Hund“ gefühlsmäßig neutral ist, ist „Köter“ mit einer negativen Wertung verbunden.

III. Textbedeutung in der Interpretationsmethodologie

Kann die Rede von der Bedeutung *ganzer* Reden und Texte durch die eben erläuterten Bedeutungskonzeptionen für Sätze und subsententielle Einheiten erklärt werden, und kann dies zur Formulierung von sinnvollen Zielen von Interpretation führen? Wenn sich unter Verwendung der erläuterten Bedeutungskonzeptionen keine lohnenden Ziele für die Interpretation ganzer Texte aufstellen lassen, dann sollten wir auch fragen, ob es andere Eigenschaften von Texten gibt, die irgendwie mit deren „Bedeutung“ zu tun haben und deren Aufweis Ziel von Interpretation sein kann.

Zunächst zu einer möglichen Verbindung zwischen Textbedeutung und Bedeutung von Morphemen. Die Bedeutung von Morphemen kann nur helfen, den kognitiven Sinn einzelner Wörter festzulegen. Zu einer Bedeutung von Einheiten oberhalb der Satzebene kann sie bloß indirekt über den kognitiven Sinn der Wörter beitragen, die in dem Text vorkommen. Morphembedeutungen werden uns deshalb für die Festlegung von Interpretationszielen nicht weiter interessieren. Nun könnte man versuchen, Wort- und Satzbedeutung als Referenz, als kognitiver Sinn oder als emotive Konnotation zur Grundlage einer eindeutig festlegbaren Textbedeutung zu machen. Überlegen wir uns, wie eine solche Grundlegung jeweils durchgeführt werden könnte und welche Konsequenzen sich dabei jeweils für die Interpretationspraxis der Geistes- und Sozialwissenschaften ergeben.

Zuerst zur *extensionalen* Bedeutung. Die extensionale oder referentielle Bedeutung eines ganzen Textes könnte durch die einzelnen Gegenstände in der Welt konstituiert werden, auf welche alle verschiedenen Ausdrücke im Text referieren, und zusätzlich durch die Wahrheitswerte der Sätze, die den Text ausmachen. Textbedeutung in diesem Sinne wäre einfach eine Menge, welche aus der Menge der Referenten (oder Extensionen) der Teilausdrücke besteht und den Wahrheitswerten der Sätze des Textes, die in einer Folge angeordnet werden. Dies wäre sozusagen die *Gesamtreferenz* des Textes. Obzwar der Begriff der Gesamtreferenz als wohlbestimmter Begriff expliziert werden könnte, ist jedoch zu bezweifeln, ob er Grundlage geistes- und sozialwissenschaftlicher Interpretationspraxis sein kann. Geht es beim Interpretieren je um die Feststellung der Textbedeutung im Sinn von Gesamtreferenz? Zu diesen Fragen zwei Bemerkungen: (1) Die Feststellung der Gesamtreferenz eines Textes wird in der sozial- und geisteswissenschaftlichen Forschungspraxis meines Erachtens nirgendwo durchgeführt. Es gibt zwar tatsächlich Interpretationsaktivitäten, die bemüht sind, die Referenz von Teilausdrücken eines Textes und die Wahrheitswerte seiner Sätze feststellen, so vor allem die Quellenkritik in der Geschichtswissenschaft. Der geschichtswissenschaftlichen Quellenkritik geht es gewöhnlich aber nur um bestimmte Teilausdrücke, nur um einige Sätze aus einem Text, nicht um die Gesamtheit der in dem Text vorkommenden Ausdrücke und Sätze. Interpretation als Feststellung der Gesamtreferenz scheint dort also nicht durchgeführt zu werden. In der Tat liegt ja auch nicht auf der Hand, welche Forschungsprobleme mit der Feststellung der Gesamtreferenz gelöst werden könnten. (2) Weiterhin ist Interpretation als Feststellung der Gesamtreferenz nicht überall durchführbar, vor allem nicht in der Literaturwissenschaft, wenn die Textbedeutung fiktionaler Texte festgestellt werden soll, deren Teilausdrücke auf nichts in der realen Welt referieren und deren Sätze zu meist keine Wahrheitswerte haben.

Wir sehen: Weder wird die Feststellung der Gesamtreferenz in den Geistes- und Sozialwissenschaften je durchgeführt, noch ist sie überall durchführbar. Diese zwei Gründe legen nahe, daß es für die Zwecke der Interpretation nicht sinnvoll ist, Textbedeutung in der geschilderten Weise mit Gesamtreferenz zu identifizieren. Feststellung einer extensionalen Gesamtbedeutung ist demnach kein sinnvolles Interpretationsziel.¹¹

¹¹ Dies gilt nur mit der Einschränkung, daß wir nicht primär an logischen Folgerungen im Text interessiert sind.

Nunmehr zur *kognitiven* Bedeutung. Kann die intensionale oder kognitive Bedeutung eines ganzen Textes mit dem kognitiven Sinn aller in ihm vorkommenden Ausdrücke identifiziert werden, und soll die Ermittlung dieses Gesamtsinns Ziel der Interpretation sein? So könnte man in einer geeigneten Metasprache den Sinn aller Sätze des Textes spezifizieren bzw. paraphrasieren. Die im einzelnen noch genauer zu charakterisierende Folge all dieser Paraphrasen wäre der *kognitive Gesamtsinn* des Textes. Die Feststellung der Textbedeutung bestünde dann in der Paraphrase aller einzelnen Sätze des Textes durch Angabe ihres Sinnes.¹² Eine derartige Gesamtparaphrasierung würde den Text aber nur in anderer Weise wiederholen. Sie zu erstellen, wäre kein besonders sinnvolles Unternehmen; denn welches Forschungsproblem könnte durch eine solche Gesamtparaphrasierung gelöst werden? Eine Gesamtparaphrasierung ist jedenfalls normalerweise nicht das Ziel von Interpretationsaktivitäten. Wir sollten also Feststellung der Textbedeutung nicht mit der Feststellung des kognitiven Gesamtsinns identifizieren, vor allem nicht die Feststellung des kognitiven Gesamtsinns zu der Zielsetzung von Interpretation machen.

Und schließlich: Die *emotiven Konnotationen* von Ausdrücken im Text mögen relevant sein, wenn wir die Gefühlslage einzelner Sätze oder Textpassagen feststellen wollen. Ob sich die Gefühlslage eines ganzen Textes in allgemeiner Weise in funktionaler Abhängigkeit von den emotiven Konnotationen seiner Teilausdrücke charakterisieren läßt, ist aber sehr zweifelhaft. So weit ich sehe, ist dies bisher auch nicht versucht worden. Deswegen wird man im allgemeinen die Textbedeutung nicht mit der Gefühlslage des Textes als Funktion der emotiven Konnotationen von Teilausdrücken gleichsetzen wollen. Obzwar die Ermittlung der Gefühlslage eines Textes ein vertretbares Interpretationsziel sein mag, scheint sich die Gefühlslage eines Textes nicht gut als die *Textbedeutung* begreifen zu lassen.

Weder die Feststellung einer Gesamtreferenz noch die Feststellung eines kognitiven Gesamtsinns sind also sinnvolle Interpretationsziele. Die Ermittlung der Gefühlslage eines ganzen Textes mag eine sinnvolle Interpretationszielsetzung sein, kann aber schwerlich als Ermittlung der Textbedeutung betrachtet werden.

Eine in weiterem Sinne extensionale bzw. intensionale Bedeutung eines Textes könnte jedoch ein Aspekt von Bedeutung sein, der zwar von Gesamtreferenz bzw. vom kognitivem Gesamtsinn verschieden ist, aber in anderer Weise von Bedeutung als Extension oder Bedeutung als Intension der Textbestandteile abhängt. Ich betrachte nunmehr einige weitere Möglichkeiten der Präzisierung des Begriffs der Textbedeutung, wobei ich zwischen Präzisierungen – im weiteren Sinne – extensionaler (referentieller) und intensionaler (kognitiver) Begriffe der Textbedeutung unterscheide. Zunächst gehe ich auf Begriffe ein, die eher intensionale Aspekte betreffen.

Für unsere Zwecke relevant könnten hier Gedanken sein, die in der Textlinguistik entwickelt wurden. So (1) Erläuterungen, wie sie etwa der Sprachwissenschaftler Dietrich Busse gibt.¹³ Wir lesen, Bedeutung sowohl einzelner Ausdrücke wie auch ganzer Texte sei „das Potential, eine gezielte Aktivierung von Wissen durch Textrezipienten hervorzurufen“.¹⁴ Heißt das, daß durch einen Text Erinnerungen bei Rezipienten ausgelöst werden sollen? Falls das so ist, ist zu fragen: welche Art von Erinnerung? Im zitierten Text gibt es zu diesen Fragen keine weiteren Ausführungen. Da sehr unspezifisch, ist Busses Erläuterung nicht gehaltvoll, damit nicht hilfreich für eine Bestimmung des Begriffs der Textbedeutung und kann deswegen auch kein wohlbestimmtes Interpretationsziel liefern. Man kann (2) fragen, inwiefern der in der Textlinguistik für das Thema eines Textes geprägte Begriff des „*Kerninhalts*“, der auch bei radikaler Kürzung eines Textes nicht verlorengehen darf und den wir meinen, wenn wir danach fragen, wovon ein Text ‚handle‘,¹⁵ für die Entwicklung eines intensionalen Begriffs der Textbedeutung nutzbar gemacht werden kann. Um diese Frage zu beant-

¹² Eine Paraphrase oder Paraphrasierung darf nicht mit einer Zusammenfassung verwechselt werden. Zum Begriff der Paraphrase siehe Schreiber 1993, S. 27, und die dort genannte Literatur.

¹³ Busse 1992, S. 93-106.

¹⁴ Ebd., S. 101.

¹⁵ Linke / Nussbaumer / Portmann 1996, S. 237.

worten, wäre genauer zu spezifizieren, was der Kerninhalt eines Textes ist. Ist mit dem Kerninhalt der Inhalt einer zusammenfassenden Paraphrase eines Textes gemeint? Kann diese Paraphrase unabhängig vom Standpunkt und den Interessen desjenigen sein, der die Zusammenfassung erstellt? Auf diese Fragen erhalten wir in dem Buch, aus dem ich zitiert habe, leider keine Antwort und damit auch noch nicht einmal Andeutungen von Gründen dafür, warum die Feststellung des Kerninhalts ein Interpretationsziel sein sollte. Beide eben betrachtete, aus der Textlinguistik stammende Erläuterungen von Textbedeutung sind also sehr unspezifisch, damit weitgehend inhaltsleer und können Interpretation nicht anleiten. Hinsichtlich der Auffassung, der Kerninhalt sei die Textbedeutung, möchte ich übrigens nebenbei fragen: Falls die Textbedeutung der Inhalt einer zusammenfassenden Paraphrase ist, erübrigt es sich dann nicht, das ganze Werk, etwa einen ganzen Roman, zu verfassen? Würde der Autor anstatt des Werkes allein die zusammenfassenden Paraphrasen erstellen, dann wäre jedenfalls sein Aufwand wesentlich geringer.

Es gibt nun aber andere in weiterem Sinne „intensionale“ Aspekte ganzer Texte, die zum Gegenstand von Interpretationen gemacht werden können und die ich bereits im letzten Kapitel erläutert habe. Es sind die folgenden: (1) das, was ein Autor mit einem Text exemplifizieren oder ausdrücken will: die „Botschaft“ oder „Aussage“ des Textes; (2) der Gegenstand oder das Ereignis, auf welchen oder auf welches ein Autor in einem Text oder in einer Textpassage eine Anspielung macht; (3) im Falle von fiktionaler Rede die *Bedeutung einer Geschichte*.¹⁶ – Offenbar ist die Botschaft eines Textes nicht dasselbe wie der Gegenstand einer Anspielung, die im Text gemacht wird. Und von beiden verschieden wiederum ist die Bedeutung einer erzählten Geschichte. Diese drei intensionalen Aspekte von Texten sind also wohlbestimmt und sind tatsächlich auch unterschiedliche Gegenstände der Interpretation in der geisteswissenschaftlichen Forschung: Interpretation ist unter anderem damit befaßt, Anspielungen zu identifizieren, die Botschaft eines Textes herauszufinden und die Bedeutung von Geschichten zu rekonstruieren.

Einen extensionalen Aspekt von Textbedeutung kann eine repräsentationalistische Bedeutungstheorie erfassen, die zwischen Sachverhalten und – komplexeren – Sachlagen unterscheidet und stipuliert, daß ein Satz einen Sachverhalt darstellt oder repräsentiert, ein Text dagegen eine Sachlage, die aus mehreren Sachverhalten besteht. Als eine Ausarbeitung einer solchen Auffassung kann die Diskursrepräsentationstheorie von Kamp und Reyle 1993 betrachtet werden, die Texten sog. Diskursrepräsentationsstrukturen zuordnet. Solche Strukturen bestehen aus Diskursreferenten und aus bestimmten Bedingungen, denen diese Referenten genügen müssen. Diskursreferenten sind Objekte, auf die in einer zusammenhängenden Rede (in verschiedenen Sätzen) wiederholt Bezug genommen wird, möglicherweise auch mit koreferentiellen Pronomina, d.h. Pronomina, welche dieselbe Referenz haben. Die Diskursrepräsentationstheorie ermöglicht es, logische Folgerungen zu modellieren, die sich aus einer Rede oder einem Text ergeben, nicht nur aus einzelnen Sätzen. Die Ermittlung von Diskursrepräsentationsstrukturen von Texten mag im Zusammenhang der Beurteilung der Richtigkeit von Textinhalten wichtig sein, und zwar dann, wenn untersucht wird, ob Argumentationen in interpretierten Texten logisch gültig sind oder nicht.

Die verschiedenen zuletzt genannten Begriffe betreffen unterschiedliche Aspekte von Texten. Wenn gesagt wird, die Interpretation habe *die* Textbedeutung festzustellen, und wenn wir in den erwähnten Begriffen unterschiedliche Präzisierungen einer vagen Vorstellung von der Textbedeutung sehen, dann ist zu fragen, *welche* Art von Textbedeutung denn jeweils festgestellt werden soll. Das Ziel der Feststellung der Textbedeutung ist damit nicht mehr ein einheitliches Ziel der Interpretation. Die Feststellung der drei genannten unterschiedlichen intensionalen Arten von Textbedeutung scheint jeweils ein sinnvolles Unternehmen zu sein. Es ergäben sich dann drei wohlunterschiedene Interpretationsziele: (1) die Feststellung einer Botschaft des Textes, (2) die Feststellung von im Text gemachten Anspielungen und (3) die Feststellung der Bedeutung einer Geschichte. Wenn wir außerdem (4) logische Beziehungen zwischen Elementen eines Textes aufweisen wollen, dann soll-

¹⁶ Tepe 2007 nennt dies den „Textwelt-Sinn“, S. 160.

ten wir eine semantische Analyse eines Textes im Sinne der Diskursrepräsentationstheorie durchführen.¹⁷

Literatur

Abel 1993: Abel, Günter, Interpretationswelten. Gegenwartsphilosophie jenseits von Essentialismus und Relativismus, Frankfurt a. M.

Beardsley 1970: Beardsley, Monroe C., „The Authority of the Text“, in Iseminger 1992, S. 24-40 (Auszüge aus *The Possibility of Criticism* 1970).

Busse 1992: Busse, Dietrich, Textinterpretation. Sprachtheoretische Grundlagen einer explikativen Semantik, Opladen.

Bühler 1999: Bühler, Axel, „Die Vielfalt des Interpretierens“, *Analyse und Kritik* 21. Jg., 117-137. Auch in Bühler, Axel (Hrsg.), *Hermeneutik. Basistexte zur Einführung in die wissenschaftstheoretischen Grundlagen von Verstehen und Interpretation*, Heidelberg 2003, S. 99-120.

Bühler 2003: Bühler, Axel, „Interpretieren – Vielfalt oder Einheit?“, in F. Jannidis, G. Lauer, M. Martinez, S. Winko (Hrsg.) *Regeln der Bedeutung. Zur Theorie der Bedeutung literarischer Texte*, Berlin / New York, S. 169-181.

Bühler und Tepe 2008: Bühler, Axel und Tepe. Peter, „Kognitive und aneignende Interpretation in der Hermeneutik“, in *Jahrbuch der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 2007 / 2008*, Düsseldorf, S. 315-328.

Currie 1990: Currie, Gregory, *The Nature of Fiction*. Cambridge usw.

Frege 1892: Frege, Gottlob, „Sinn und Bedeutung“, in: ders., *Funktion, Begriff, Bedeutung. Fünf logische Studien*, hrsg. von G. Patzig, Göttingen 1980, S. 40-65.

Heidegger 1927: Heidegger, Martin, *Sein und Zeit*, Tübingen 1979.

Hirsch 1967: Hirsch, Eric D. Jr., *Validity in Interpretation*, New Haven/London.

Linke / Nussbaumer / Portmann 1996: Linke, Angelika, Nussbaumer, Markus und Portmann, Paul R., *Studienbuch Linguistik*, 3. Aufl., Tübingen.

Löbner 2003: Loebner, Sebastian, *Semantik. Eine Einführung*, Berlin.

Raz 1995: Raz, Joseph, *Interpretation without Retrieval*, in Andrew Marmor (Hrsg.), *Law and Interpretation. Essay in Legal Philosophy*, Oxford, S. 155-175.

Schreiber 1993: Schreiber, Michael, *Übersetzung und Bearbeitung. Zur Differenzierung und Abgrenzung des Übersetzungsbegriffs*, Tübingen.

Schutte 1990: Schutte, Jürgen, *Einführung in die Literaturinterpretation*, Stuttgart.

Tepe 2007: Tepe, Peter, *Kognitive Hermeneutik. Textinterpretation ist als Erfahrungswissenschaft möglich*, Würzburg.

Thom 2000: Thom, Paul, *Making Sense. A Theory of Interpretation*, Lanham.

Weimar 1980: Weimar, Klaus, *Enzyklopädie der Literaturwissenschaft*, München.

¹⁷ Tepe 2007 nimmt einen Prägungs-Sinn von Texten an, den die Interpretation herauszufinden habe. Der Prägungs-sinn eines Textes ist die Festlegung des Textinhalts durch die Überzeugungen, Ziele und Umwelt des Autors. Ich stimme mit Tepe inhaltlich darin überein, daß diese drei Faktoren entscheidende Bedeutung für die Erklärung des Textinhaltes haben, halte es aber in terminologischer Hinsicht für besser, den so mißverständlichen Ausdruck „Sinn“ hier zu vermeiden.